

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

43ster
Jahrgang.
1867.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Wilhelm Levysohn in Grünberg.

Jahrgang.
1867.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreieipaltene Corpuszeile.

 Mit dieser Nummer beginnt das 4te Quartal dieses Blattes und werden die geehrten Abonnenten ersucht, die Pränumeration auf dasselbe gefälligst erneuern zu wollen. Bestellungen auf das Grünberger Wochenblatt (Zeitung für Stadt und Land) werden von der unterzeichneten Expedition zu dem Preise von 7½ Sgr. entgegengenommen. Durch die Post bezogen, beträgt der Pränumerationspreis 7¾ Sgr. Bei der großen Verbreitung des Blattes in allen umliegenden Städten und Dorfschaften versprechen Inserate die größte Wirkung und empfehlen wir deshalb dieses Blatt dem interessirenden Publikum zur geneigten Benutzung.

Die Expedition des Grünberger Wochenblattes.

* * * Der Norddeutsche Reichstag arbeitet mit ungemeiner Raschheit, nachdem erst das schwierige Geschäft der Wahl-Prüfungen, bei denen er allerdings mitunter zu wenig schwierig gewesen sein mag, vorüber ist. Das Salzgesetz, das das Monopol des Staates aufhebt und dafür eine Steuer von 2 Thlr. pro Centner einsetzt, ist unverändert nach dem Antrage der Regierung angenommen worden, leider unter Verwerfung des von der Fortschritts-Parthei durch Hoverbeck eingebrachten Antrages, nach welchem diese Steuer von 2 Thlr. nur bis längstens Ende 1877 erhoben werden sollte. Auch das Gesetz über das Pfazwesen, welches dem Pfaz- und Bisirungs-Zwang, Gott sei Dank! ein Ende macht, wurde unverändert angenommen. — Seit vorgestern haben nun die Berathungen über den Etat begonnen und auch hier zeigt sich der Reichstag in seiner Mehrheit durchaus den Vorschlägen der Regierung geneigt. In einer einzigen Sitzung am 1. wurden ohne viel Reden alle Steuern im Gesamtbetrage von 49,488,680 Thlr. bewilligt! — Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, das in den nächsten Wochen zur Berathung kommt, wird übrigens wohl nicht so ohne Weiteres Annahme finden, da einzelne Bestimmungen desselben mit den Grundsätzen, die die liberale Partei verfügt, nicht in Einklang zu bringen sein dürften.

Politische Umschau.

Berlin. Durch das dem Reichstage vorgelegte Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste wird die allgemeine Wehrpflicht in ganz Norddeutschland eingeführt; ausgenommen von der Wehrpflicht sollen jedoch sein: 1) die Mitglieder regierender Häuser; 2) die Mitglieder der mediatisierten, vormals reichsstädtischen und derjenigen Häuser, welchen die Befreiung von der Wehrpflicht durch Verträge zugestellt ist oder auf Grund besonderer Rechtstitel zusteht; 3) die Mitglieder derjenigen Mennoniten- und Quäker-Familien, welche durch bestehende Gesetze oder Privilegien, mit der Verpflichtung zu anderweitigen Leistungen, von der Wehrpflicht befreit sind. Es wird sodann bestimmt, daß die bewaffnete Macht besteht, wie bisher, aus dem Heere, aus der Marine aus dem Landsturm. Das Heer wird eingeteilt in das stehende Heer und die Landwehr; die Marine in die Flotte und Seewehr. Die in Preußen früher bestehenden Unterschiede zwischen Landwehr I. und II. Aufgebots sind aufgehoben. Ueber die Bestimmung der verschiedenen Truppen-

theile sagt das Gesetz: „Das stehende Heer und die Flotte sind beständig zum Kriegsdienste bereit. Beide sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg. Die Landwehr und die Seewehr sind zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Flotte bestimmt. Die Landwehr-Infanterie wird in besonders formirte Landwehr-Truppenkörpern zur Vertheidigung des Vaterlandes als Reserve für das stehende Heer verwandt. Die Mannschaften des jüngsten Jahrganges der Landwehr-Infanterie können jedoch erforderlichenfalls auch in Ersatztruppenteile eingesetzt werden. Die Mannschaften der Landwehr-Cavallerie werden im Kriegsfalle nach Maßgabe des Bedarfs in besondere Truppenkörper formirt. Die Landwehr-Mannschaften der übrigen Waffen werden bei eintretender Kriegsgefahr nach Maßgabe des Bedarfs zu den Fahnen des stehenden Heeres, die Seewehr-Mannschaften zur Flotte einberufen.“ Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere, resp. in der Flotte ist auf 7 Jahre vom 20. Lebensjahr an normirt, wovon die ersten 3 Jahre dem ununterbrochenen aktiven Dienst, die übrigen 4 Jahre dem Reservdienst zukommen — die Verpflichtung zum Dienst in der Land- oder Seewehr ist auf 5 Jahre festgestellt. Die übrigen Bestimmungen sind meist mit dem bisher in Preußen geltenden Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. September 1814 übereinstimmend, so weit diese Bestimmungen nicht mit den der norddeutschen Bundesverfassung differieren; auch die Bestimmungen über die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst sind dieselben.

— Es ist bekannt, daß der projectirte Porto-Tarif für das Gebiet des Norddeutschen Bundes das System der gleichmäßigen Taxe von 1 Sgr. für den einfachen Brief einführen soll. Ueber den näheren Inhalt der bezüglichen Vorlage des Bundes-Präsidiums erfährt man, daß der Portosatz von 1 Sgr. für gewöhnliche frankirte Briefe auf alle Entfernung bis zum Gewichte von 1 Lotz Zollgewicht einschließlich gelten soll; für die schwereren Briefe ist der Portosatz von 2 Sgr. angenommen. Bei unfrankirten Briefen soll ein Zusatzporto von 1 Sgr., ohne Unterschied des Gewichtes des Briefes, hinzutreten. Das Paket-Porto ist nach der Entfernung und dem Gewichte in der Weise berechnet, daß der Gebührensatz von 2 Pf. je nach den Entfernungsmassen immer um 2 Pf. bis zum höchsten Porto von 2 Sgr. 10 Pf. für das Zollpfund steigt. Dabei sind gewisse Minimalsätze für das Paket-Porto angenommen. Die Provision für Zeitungen, regelmäßig 25 pf. des Ein-

Kaufpreises, ermäßigt sich auf 12½. p.Ct. bei Zeitungen, die seltener als monatlich viermal erscheinen.

— Auf die Anfrage, wie man es mit dem Bundes-Etat für die Zeit vom 1. Juli 1867 (d. h. seit bestehender Verfassung) bis zum 1. Jan. 1868, mit welchem Termin das jetzt festzustellende Budget in Kraft tritt, zu halten gedenkt, ist eine Antwort dahin ertheilt worden, daß für diesen Zeitraum ein außerordentlicher Credit nachgesucht werden soll; außerdem ist ein verfassungsmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Militär-Etats zugesagt worden.

— Die Infanterie-Regimenter des gesammten norddeutschen Bundesheeres erhalten fortlaufende Nummern, und da die Nummernfolge bei der königlich sächsischen Infanterie mit 96 schließt, so werden die übrigen Bundes-Contingente die Nummern von 97 bis 108 führen, woraus erhebt, daß zwölf Infanterie-Regimenter aus den übrigen Bundesstaaten gebildet werden.

— Die beiden Mecklenburg werden mit Preußen keine Militär-Convention abschließen, sondern ohne solche ihre Contingente auf den verfassungsmäßigen Fuß bringen. Wenn nur nicht wieder im Augenblicke der Gefahr die Mützenschirme fehlen!

— Die russische Regierung beabsichtigt, den letzten Schatten des Königreichs Polen verschwinden und nach der gänzlichen Einverleibung dieser Provinz in Russland auch die amtliche Bezeichnung als Königreich Polen aufhören zu lassen. Das Land soll in zwei russische Gouvernements, das eine diesseits, das andere jenseits der Weichsel, eingeteilt werden.

Wien. Ein Geschenk des Kaisers Napoleon, eine auf Bestellung derselben in einer belgischen Fabrik versterigte Kugelspröze, ist vor einigen Wochen hier angelkommen. Bei dem Interesse, welches dies mythische Ungeheuer erweckt, dürfte es, ohne denselben irgend welche Kriegsbedeutung zuschreiben, erlaubt sein, folgende Beschreibung derselben dem Wiener „Fremdenblatt“ zu entnehmen: „Sonnabend wurde ein Versuch mit einer aus Belgien angelangten Kugelspröze auf der Arsenalschießstätte vorgenommen. Eine Lokalcorrespondenz berichtet, daß dieses Geschütz wahrhaft mörderisch wirkte. Dasselbe ist von Gußstahl in der Größe eines 4pfündigen Feldgeschützes und hat 31 gezogene Läufe. Durch einen Mechanismus, der sich rückwärts befindet, werden die Patronen an die Läufe angesetzt, eine Schraube drückt durch einen Ruck sämtliche 31 Patronen zugleich in die Läufe, seitwärts befindet sich eine Kurbel. Bei einer Drehung werden so viele Stifte vorgedrückt, als Zähne am Rad durch die Schnelligkeit des Drehens der Kurbel überspringen, so daß bei schneller Drehung in der Minute 3 Platten, jede mit 31 Schuß versehen, eingesetzt, also 93 Schüsse gemacht werden können. Nach dem Abfeuern jeder Platte wird die Schraube locker gemacht und durch Zurückziehen der Platte die leeren Patronen

samt derselben aus dem Geschütze entfernt und eine frische Platte eingesetzt. Das Abfeuern geschieht mittels Centralzündung. Die Patronen haben messingene Böden, sind von Pappe bedeckt, mit Leinwand überzogen und haben das Gewehrkaliber.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

— Grünberg, 1. October. Herr v. Bojanowsky, der mit dem heutigen Tage seine langjährige Wirksamkeit als Landrat des hies. Kreises beendet, hat sich mit herzlichen Worten von dem Magistrat seiner Kreisstadt Grünberg verabschiedet. Der verdiente Mann nimmt den seltenen Ruhm in das Privatleben mit sich, unter seinen Kreiseingetessenen keinen einzigen Feind zu besitzen.

— Grünberg, 1. October. Es wird uns mitgetheilt, daß im hiesigen Kreise ein Mann umherzieht, der Subskribenten auf das reaktionäre „Neue Allgemeine Volksblatt“ und zwar, wie er vorgiebt, im Auftrage des Landrathamtes, sammelt. Wir warnen unsere Leser vor diesem Emissär, da seine Angabe voraussichtlich auf Unwahrheit beruht. Denn nach dem Erlass des Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1855 darf von dem Landrathamte nur nach Einholung der Genehmigung der Regierung derlei Subskribenten-Sammlung und zwar da gestattet werden, „wo aus der Verbreitung der betr. Schrift unzweifelhaft Nutzen für das gemeine Wohl zu hoffen ist.“ Daß aber die Verbreitung des „Neuen Allgemeinen Volksblattes“ dem gemeinen Wohl unzweifelhaft keinen Nutzen bringt, bedarf wohl nicht erst des Beweises.

— Grünberg, 2. October. Wie wir hören, wird am 19. hieselbst ein Kreistag abgehalten werden, in welchem wohl die Wahl des Landrats vorgenommen werden wird. Vielleicht weiß ein guter Theil unserer Leser nicht, daß unsere Commune, die bekanntlich mehrere nicht unbedeutende Rittergüter besitzt, im Kreistage nicht mehr Stimmen hat, als das mit Ritterguts-Qualität versehene Schweinitz III. Anteil. Die Vertretung der Bauern auf unseren Kreistagen ist bekanntlich eine noch ungenügendere. Die Rücksicht hierauf müßte für unsere Bauern ein energischer Antrieb sein, auf Umgestaltung der Kreisordnung mit allen Kräften hinzuwirken; das beste Mittel hierzu bietet sich ihnen in einer regen Beteiligung an der Ende dieses Monats vorzunehmenden Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus. Denn nur, wenn dieses in seiner überwiegenden Mehrheit aus liberalen Elementen zusammengesetzt ist, wird es auf das Ministerium dahin einen Druck ausüben können, daß uns eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Kreis-Ordnung bald zu Theil werde.

Bekanntmachung.

Das Wintersemester in der hiesigen Realschule beginnt Dienstag den 8. Oktober. Zur Prüfung neu aufzunehmender Schüler werde ich Sonnabend den 5. und Montag den 7. Oktober früh 9 Uhr im Konferenzzimmer der Realschule bereit sein, und es ist dabei Geburtschein, Impfschein und ein Zeugnis der früher besuchten Schule zur Stelle zu bringen.

Grünberg, den 30. Septbr. 1867.

Aumann,
Prorektor der Realschule.

Gute reife Weintrauben
und Wallnüsse kauft
Otto Hartmann.

Ein wachsamer starker Zug-Hund
ist zu verkaufen Mittelgasse Nr. 55.

Zu der, am 3. Octob. im Logensaale stattfindenden, früh um halb 9 Uhr beginnenden Prüfung ihrer Schülerinnen ladet die geehrten Eltern, sowie sonstige Freunde des Schulwesens ganz ergebenst ein

Grünberg, den 2. Oktober 1867.

A. Lips,
Schulvorsteherin.

Lehrling-Gesuch.

In meinem Destillations- und Materialwaaren-Geschäft kann ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten.

Großen a/Oder.

Feodor Sorge.

Gute Kocherbsen sind wieder zu haben bei Frau Klempner Nied.

Freitag den 4. Oktober 1867 Vor-
mittags 9 Uhr öffentliche Sitzung der
Stadtverordneten.

Tagesordnung:

1. Antrag in Bezug auf den Bau des hiesigen Postgebäudes,
2. Antrag auf Freischule,
3. Geschäftliche Mittheilungen und alle bis dahin noch eingehenden Angelegenheiten unter Vorbehalt des § 5 der Geschäfts-Ordnung.

Von heute Nachmittag ab bis zum 12. d. Ms. kauft ich im Deutschen Hause Psalmen und bezahle den Scheffel mit 1 Thlr. 15 Sgr.

H. Stein
aus Schweinitz.

Psalmenkerne
kaufst
Edvard Seidel.

Auktion.

Freitag den 4. October c.
Vormittag 10 Uhr sollen im gerichtlichen Auctionslokale hierselbst durch den Auctions-Kommissarius Lucks 4% Ctr. altes Actenpapier meistbietend gegen Baarzahlung verkauft und auf 10 Ctr. nur zu Einstampfen zu verwendendes Papier Gebote entgegen genommen werden.

Grünberg, den 30. September 1867.
 Königliches Kreis-Gericht.

Auction.

Am 9. October cr. Vorm.
10 Uhr wird der Auctions-Kommissarius Lucks in dem Gehöft des Eigentümers Johann Gottlieb Alois zu Polnisch-Kessel 1 Kuh, 3 Schweine, 2 Schafe, 1 Tuchmantel und 1 Kleiderschränken öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Grünberg, den 30. September 1867.
 Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. October c.
Vormittags 9 Uhr

sollen im Reitbahn-Gebäude:

der alte Kommissionswagen, 1 Schlitten, 1 Röhrwagen, 1 Pulverkasten, 9 Fensterläden, 3 alte Thüren, 2 alte Thorflügel, mehrere alte Gewehre, mehrere alte Sprüzen-Schläuche, 12 Stück Baumstäbe, Stangen, Bauholz, Bretter, 1 alte kupferne Feuerrose und mehrere alte Kästen an den Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg, den 28. September 1867.
 Der Magistrat

Auction.

Mittwoch den 9. October c.
von Mittag 1 Uhr ab sollen die von dem verstorbenen **Kantor Vogel** in **Schweinitz** nachgelassenen Bücher, Musikalien und Streichinstrumente in der Wohnung des Herrn Brödner bei der evangelischen Kirche daselbst gegen sofortige Bezahlung verauktionirt werden. — An Musikalien sind außer vielen Orgel- und Klavierstücken viele Quartette, Trios &c. für Streichinstrumente; ebenso auch für Männergesang und gemischten Chor viele vortreffliche Sachen vorhanden. An Streichinstrumenten gelangen 1 kleines, gut ausge spieltes Cello, eine Viola und 3 Violinen, darunter eine Cremona Amati von 1614 zum Verkaufe.

Meinen im Roggsche-Haide-Revier gelegenen Weingarten bin ich Willens, **Sonntag den 6. d. M. Nachmittags 3½ Uhr** an Ort und Stelle zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.

Philip Preuss.

Eine Weinmühle ist zu verkaufen im 9. Bezirk Nr. 81.

Niederlage Genfer Taschenuhren

zu Fabrik-Preisen.

Silberne Cylinderuhren abgezogen von 5½ Thlr. an,
Silberne Ankeruhren Prima abgezogen von 10 Thlr. an,
Schwarzwalder Wanduhren ohne Schlagwerk von 1 Thlr. an,
Schwarzwalder Wanduhren mit Schlagwerk, mit oder ohne Wecker von 1 Thlr. 25 Sgr. an,
Tableauxuhren mit Glasrahmen und Bronzezifferblatt von 3 Thlr. an,
Wiener Tableauxuhren, 30stündige Federkräftewerke mit Delgemälde, mittels Schlüssel aufzuziehen, unter Glas von 6 Thlr. an,
Pariser Pendulen halb und ganz vergoldet mit Glasgehäuse von 9 Thlr. an, empfiehlt unter Garantie
 Neusalz, im October 1867.

S. Veitel.

 **Gelbschönedel-Ausschnitt-Crauben**
 kauft **J. G. Moschke.**

Kartoffeln

kauft der

Gutsbesitzer Heinrich
 in Günthersdorf.

Auktion.

Aus der Nachlassache der Wittfrau Negelein, Herrenstraße Nr. 26, sollen **Montag den 7. Oktober d. J. von 10 Uhr Vormittags ab** folgende Gegenstände, als 1 Pferd, 1 Kuh, 2 Schweine, 4 Hammel, so wie Möbeln und andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Streu-Verpachtung.

Dienstag den 8. Oktober c.

früh von 8 Uhr ab

soll im Forst-Revier Poln.-Kessel und **Mittwoch den 9. Oktober c.** früh von 9 Uhr ab im Krampe-Revier die Nadelstreu-Nutzung öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Der Sammelplatz findet an beiden Tagen in der herrschaftlichen Brauerei zu Poln.-Kessel statt und werden die Verpachtungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht.

Poln.-Kessel, den 1. Oktober 1867.

Die Forst-Verwaltung.

Zicke.

 Ein Vorwerk in Niederschlesien mit massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und über 200 Morgen bestem Niederungsboden ist für einen soliden Preis sofort zu verpachten. Auf Franko-Briefe Näheres bei

C. Heilmann in Züllichau.



Ein sehr guter Mahagoni-Stuhlfügel ist Umzugshalber zu verkaufen

Adlerapotheke.

Abschiedsgruß.

In dem Augenblicke, in welchem ich nach vierzehnjähriger Wirksamkeit ein liebes Amt und den hiesigen Ort verlasse, ist es meinem Herzen Bedürfniss, allen Denen ein Lebewohl zuzurufen, mit denen Amt und Familie mich in Beziehung brachten. Mit diesem Lebewohl verbinde ich den Ausdruck des herzinnigsten Dankes für alle Liebe und Freundlichkeit, die mir und den Meinen, namentlich in schwerer Zeit, in so reichem Maasse zu Theil geworden sind.

Ich danke, wie den Eltern meiner Schüler, so meinen früheren und den jetzigen Schülern der Anstalt für die Liebesgabe, mit der sie mich so freudig überraschten!

Gottes Segen sei mit Grünberg, der Heimath meiner Söhne, mit der theuren Anstalt, deren Leitung mir anvertraut war, und mit jedem einzelnen Gliede desselben! Wie wir, die Meinen und ich, Grünbergs stets in Treue gedenken werden, so darf auch ich ein freundliches Gedenken uns erbitten.

Grünberg, den 1. October 1867.

Dr. Brandt,
 Real Schul-Direktor.

Vom Bandwurm

heilt gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** in Wien, Praterstraße 42. Arznei verbindbar. Näheres brieflich.

Der Flügelstimmer aus Grossen ist angekommen und wollen die geehrten Herrschaften ihre Adressen in der Exp. des Wochenbl. abgeben.

